



Sitzungsvorlage

Fachbereich	AZ	Bearbeiter
FB 2 - Finanzen		Norman Kennel

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Ortsgemeinderat Etschberg		öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Etschberg für das Haushaltsjahr 2026 mit den dazugehörigen Anlagen

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde hat gemäß § 95 Gemeindeordnung für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Für das Jahr 2026 wurde ein Haushalt nach den Regeln der Kommunalen Doppik erstellt. Der vorliegende Entwurf wurde zusammen mit dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten erarbeitet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen:

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Etschberg

für das Haushaltsjahr 2026 vom __ . __ . ____

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Etschberg hat auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am __ . __ . ____ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. Im Ergebnishaushalt	2026	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	976.170,00	EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.094.470,00	EUR
Jahresfehlbetrag	-118.300,00	EUR
2. Im Finanzhaushalt		
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-62.940,00	EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000,00	EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.000,00	EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	63.940,00	EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden wie folgt veranschlagt:

für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von : 1.000,00 EUR

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gem. VV Nr. 12 zu § 93 GemO werden wie folgt veranschlagt:

in Höhe von : 145.420,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird wie folgt festgesetzt:

für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von : 1.212.981,11 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2026	
Grundsteuer A auf	855	v.H.
Grundsteuer B auf	650	v.H.
Gewerbesteuer	480	v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

	2026	
für den ersten Hund	35,00	EUR
für den zweiten Hund	50,00	EUR
für jeden weiteren Hund	65,00	EUR
für den ersten gefährlichen Hund	600,00	EUR
für den zweiten gefährlichen Hund	900,00	EUR
für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.200,00	EUR

§ 6 Eigenkapital

voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12 des Vorvorjahres	(2024)	515.518,08	EUR
voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12 des Vorjahres	(2025)	365.888,08	EUR
voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12 des Haushaltsjahres	(2026)	247.588,08	EUR

Die Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft.

Etschberg, den __. __. ____

Christoph Schneider
Ortsbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026 mit den dazu gehörenden Anlagen zu. Die Haushaltssatzung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügt.

